



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 70-1/2018 vom 04.06.2018

erstellt durch: **Stabsstelle / Fachbereich
Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Albrecht / Frau Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.06.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.06.2018	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

**Holzstände der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft
hier: Abschluss einer Vereinbarung**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schöningen schließt mit der Schöninger Werbegemeinschaft e.V. die anliegende überarbeitete Vereinbarung über die Holzstände ab. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Über die Holzstände wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 24.05.2018 ausführlich beraten (s. Vorlagen Nr. 70/2018). Im Ergebnis bestand Einmütigkeit darüber, eine Vereinbarung mit der Schöninger Werbegemeinschaft abzuschließen, die Vereinbarung vorher jedoch zu modifizieren.

Folgende Punkte wurden daher gemeinsam mit der Schöninger Werbegemeinschaft erörtert und festgehalten:

1. Bisher wurden jährlich durchschnittlich 200 Holzstände ausgeliehen (s. Anlage). Bei Kosten in Höhe von 200 € pro Holzstand für Anlieferung und Abholung durch den Betriebshof sind der Stadt Schöningen jährliche Kosten in Höhe von 40.000 € entstanden. Diese Kosten sollen durch den Abschluss der anliegenden Vereinbarung reduziert werden. Die Anzahl der Ausleihen wird sinken, wenn von allen Nutzern eine Gebühr erhoben wird. Die Budentransporte in das Elmstadion würden entfallen, da dort 5 Holzstände dauerhaft platziert werden sollen.
2. Die Verleihgebühren sind nach Auffassung der Verwaltung angemessen. Sie können durch den Eintritt in die Schöninger Werbegemeinschaft gesenkt werden. Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft beträgt 12 €.
3. Die Verleihgebühren werden dem Organisator einer Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Verteilung der Gebühr auf die einzelnen Standbetreiber muss der Organisator vornehmen. Dieser kann die Gebühr „gerecht“ verteilen und z.B. von einem Bratwurststand einen höheren Anteil als von einem Bastelstand verlangen.
4. Die Einnahmen aus den Verleihgebühren von den Vereinen, Schulen, Kindergärten und Kirchen stehen der Schöninger Werbegemeinschaft zu und werden in der Regel abgearbeitet. Die Einnahmen von den Gewerbetreibenden stehen der Stadt zu.
5. Für die Arbeitseinsätze unter Leitung der Schöninger Werbegemeinschaft werden 10 € pro Stunde zu Grunde gelegt.
6. Für die Verleihung, Erfassung und Buchführung über die Ausleihe der Holzstände soll wie bisher die Stadt Schöningen zuständig sein.
7. Zu den Aufgaben der Schöninger Werbegemeinschaft gehören die Analyse des Bestandes, die Zustandsaufnahme, die Nummerierung der Buden, die Erstellung einer Prioritätenliste, die Organisation und Begleitung der Arbeitseinsätze sowie das Ziel, 20 Holzstände dauerhaft zu erhalten.
8. Die Schöninger Werbegemeinschaft soll wie in den vergangenen Jahren insgesamt 10.000 € pro Jahr erhalten. Der Zuschuss soll lediglich in 5.000 € für die Bearbeitung der Holzstände und 5.000 € für das Altstadtfest aufgeteilt werden.

Anlagenverzeichnis

- Vereinbarung zwischen der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft e.V. über die Holzstände
- Aufstellung Budentransporte 2017

Der Bürgermeister


Bäsecke

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Schöningen

vertreten durch den Bürgermeister Henry Bäsecke

Markt 1, 38364 Schöningen



und der

Schöninger

WerbeGemeinschaft e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Frank Schulze

Präambel

Holzstände der Stadt Schöningen und der Schöninger Werbegemeinschaft

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Eigentumsverhältnisse, die Instandsetzungsverpflichtung und die Verleihmodalitäten der Holzstände neu zu regeln. Beide Vertragspartner sind je zu 50% Eigentümer der Holzstände (gleiche Rechte und Pflichten). Basis der neuen Vereinbarung ist es einen Gesamtbestand von 20 Stück vorzuhalten. Jeder Holzstand muss dem technischen Standard von – Fliegenden Bauten - entsprechen.

Weitere Leistungen der Vertragspartner regeln die § 1 und 2

§ 1

Leistungen der Stadt Schöningen

- Lieferung, Abholung, Auf- sowie Abbau der Holzstände bei den Veranstaltungen der Schöninger Werbegemeinschaft.
- Verleihung, Erfassung und Buchführung über die Ausleihe der Holzstände.
- Während der Vertragslaufzeit Gewährung von einem Zuschuss von 5.000,00 € jährlich für die Schöninger Werbegemeinschaft für die Überarbeitung der Holzstände.
- Überwachung und Erfassung der Gebühren beim Verleihen der Holzstände:
 - Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen + Mitglied in der SWG 50,00 €/Holzstand
 - Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchen 75,00 €/Holzstand
 - Gewerbetreibende + Mitglied in der SWG 75,00 €/Holzstand
 - Gewerbetreibende 100,00 €/Holzstand

Die Vereine haben die Möglichkeit, die Kosten bei Arbeitseinsätzen im Kontext Instandhaltung der Holzstände auf dem Betriebshof unter Kontrolle der Schöninger Werbegemeinschaft abzuarbeiten. Als Basis werden pro Stunde 10 € zu Grunde gelegt.

§ 2

Leistungen der Schöninger Werbegemeinschaft

- Instandhaltung der Holzstände in Zusammenarbeit mit Schöninger Vereinen, Verbänden und Mitgliedern der Schöninger Werbegemeinschaft.
- Bereitstellung von Material für die Instandhaltung.
- Nummerierung der Holzstände.

- Überwachung der Abarbeitung der Kosten von den Schöninger Vereinen.
- Koordinierung der Arbeitseinsätze auf dem Betriebshof (ca. 2 x im Jahr).
- Zur Kostenersparnis dauerhafte Überlassung von 5 Holzständen an die Schöninger Vereine am Elmstadion (Ausnahme Schöninger Weihnachtsmarkt). Die Instandhaltung übernehmen die Schöninger Sportvereine am Elmstadion (FC Schöningen 08, MTV Schöningen, TC Schöningen und der TVB Schöningen). Die Kontrolle der Instandhaltung übernimmt die Schöninger Werbegemeinschaft.

§ 3

Wohlverhalten, Vertraulichkeit, Zweckbindung

Die Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität.

§ 4

Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01. Juli 2018. Um den Charakter des Engagements und das Bestreben beider Partner zu unterstreichen, wird der Vertrag bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Schöningen, 01. Juli 2018

.....
Stadt Schöningen – der Bürgermeister

.....
Schöninger Werbegemeinschaft e.V.

Holzbudennutzung 2017

Organisation	Wann?	Wie lange?	Wie viele?
Anglerfreunde Schöningen	Oktober 2017	1 Tag	1
Anna-Sophianeum Gymnasium	Juni 2017 - Sponsorlauf	1 Tag	3
	September 2017 - Schulfest	1 Tag	4
AWO-Bezirksverband BS e.V.	Dezember 2017 - Adventsmarkt	1 Tag	3
Clus Schöningen	Dezember 2017 - Adventsbasar	1 Tag	2
Eichendorffschule Schöningen	April 2017 - Tag der offenen Tür	1 Tag	3
	Juni 2017 - Sport- u. Spielfest	1 Tag	2
FC Schöningen 08	Juli 2017 - Fußballspiel	1 Tag	10
Feuerwehr Esbeck	April 2017 - Osterfreuer	1 Tag	3
	Juni 2017 - 50jähriges Bestehen	1 Tag	3
Feuerwehr Schöningen	Juli 2017 - Jubiläum	1 Tag	4
	September 2017 - Lichterfest	1 Tag	7
Flüchtlingshilfe Schöningen e.V.	August 2017 - Sommerfest	1 Tag	4
Förderverein Hoiersdorfer Kinder e.V.	Dezember 2017 - Weihnachtsmarkt	1 Tag	11
Guter Zweck e.V.	August 2017 - Bewegungstag	1 Tag	1
Hoiersdorfer Sportverein	August 2017 - Sportwoche	5 Tage	3
JFZ	Juni 2017 - Open-Air-Kino	4 Tage	4
JSG Schöningen	August 2017 - Kindergartenturnier	1 Tag	2
Kath. Kirchengemeinde Schöningen	August 2017 - Gemeindefest	1 Tag	2
Kleingartenverein "Am Kampe e.V"	Juli 2017 - 75-jähriges Bestehen	2 Tage	2
Kleingärtnerverein "Am Galgenberg e.V."	Mai 2017 - Sommerfest	1 Tag	3
	August 2017 - Kinderfest	1 Tag	4
MTV Schöningen	Mai 2017 - Kinder- u. Jugendsportfest	1 Tag	2
	August 2017 - MTB-Cup	1 Tag	5
paläon	Juni 2017	1 Tag	1
Schulunterstützungsverein	August 2017 - Sommerfest	1 Tag	3

Schöninger Werbegemeinschaft	April 2017 - Landmarkt	2 Tage	alle Buden
	Juli 2017 - Oldie-Night	1 Tag	3
	August 2017 - Altstadtfest	3 Tage	alle Buden
	Oktober 2017 - Harwestüstern	1 Tag	alle Buden
	Dezember 2017 - Weihnachtsmarkt	4 Tage	alle Buden
TC Schöningen/ HG Elm	April 2017 - Tanzturnier	1 Tag	2
	Mai 2017 - Himmelfahrt	1 Tag	2
	Juni 2017 - Rasenturnier	1 Tag	3
	August 2017 - Beach-Cup	2 Tage	3
	September 2017 - Tanzturnier	2 Tage	2
	November 2017 - Lampionumzug	1 Tag	4
TVB Schöningen	Mai 2017 - Familientag	1 Tag	2
	Juni 2017 - Sportwoche	10 Tage	7